

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.06.2015. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang vom 29.07.2015 bis 14.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Baabe, den 19.1.2016 gez. Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, den Bebauungsplan zu ändern, informiert worden.

Baabe, den 19.1.2016 gez. Bürgermeister

3) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.07.2015 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Baabe, den 19.1.2016 gez. Bürgermeister

4) Die Gemeindevertretung hat am 11.06.2015 den Entwurf der 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Baabe, den 19.1.2016 gez. Bürgermeister

5) Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung der 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften vom 17.08.2015 bis zum 22.09.2015 während folgender Zeiten im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs, donnerstags 9.00 bis 16.00 Uhr, dienstags 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags 9.00 bis 12.00 Uhr und in der Kurverwaltung Baabe montags bis freitags 09.00 bis 18.00 Uhr und sonntags 09.00 bis 12.00 Uhr beteiligt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 29.07.2015 bis zum 14.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Baabe, den 19.1.2016 gez. Bürgermeister

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.11.2015 geprüft.

Baabe, den 19.1.2016 gez. Bürgermeister

7) Die 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften wurde am 05.11.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Baabe, den 19.1.2016 gez. Bürgermeister

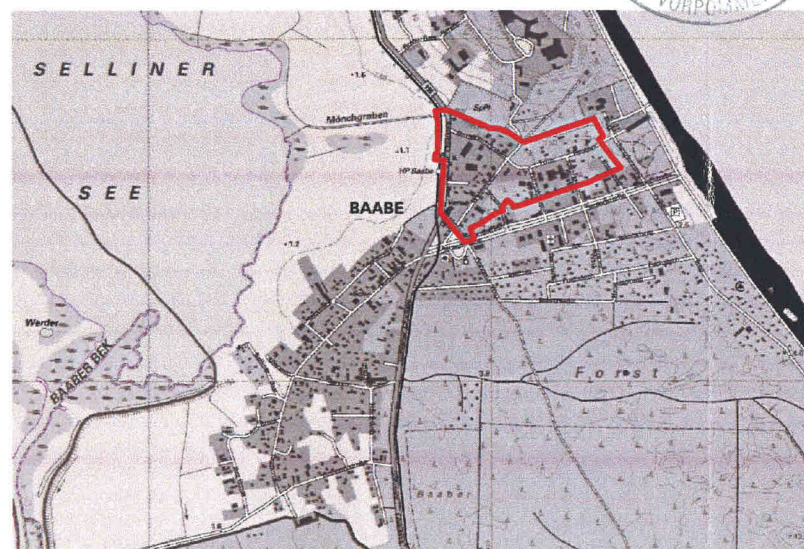
8) Die 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften wird hiermit ausgefertigt.

Baabe, den 19.1.2016 gez. Bürgermeister

9) Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.01.16 bis zum 05.02.16 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Ablauf des 04.02.16 in Kraft getreten.

Baabe, den 08.02.2016 gez. Bürgermeister



Übersichtskarte (unmaßstäblich) mit Eintrag des Plangebiets

SATZUNG der Gemeinde Ostseebad Baabe

über die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr.3 "Waldstraße" mit Örtlichen Bauvorschriften.

Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.11.2015 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 "Waldstraße" erlassen.

§ 1) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Waldstraße“ der Gemeinde Ostseebad Baabe in der Fassung vom 25.09.1997, rechtsverbindlich seit 15.12.1997, einschließlich des Bereichs der 1. Änderung, rechtsverbindlich seit 1. Mai 2015.

§ 2) Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplans Nr. 3 „Waldstraße“ der Gemeinde Ostseebad Baabe im Punkt 14 wie folgt geändert (Ergänzung in **Fett Kursiv**):

14) Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

- Für alle im Bebauungsplan bestimmten Verkehrsflächen wird festgesetzt, dass beim Ausbau der Verkehrsflächen je 100 qm Verkehrsfläche zwei standortgerechte heimische Laubbäume in der folgenden Pflanzqualität Stammumfang 14/16 - innerhalb der festgesetzten Verkehrsfläche zu pflanzen sind.

- Im Bereich von Verkehrsflächen gepflanzte Bäume sind durch entsprechende Maßnahmen (Baumschutzbügel, Hochborde, etc.) vor Beschädigungen zu schützen.

- In der Waldstraße ist die Baumreihe zu erneuern. Der Baum ist durch geeignete Maßnahmen gegen Beschädigung durch Kraftfahrzeuge zu schützen. Die Pflanzscheiben sind gegen Bodenverdichtung zu schützen und mit heimischen Bodendeckern oder Stauden zu bepflanzen bzw. mit einer Blumenwiesensaat zu begrünen.

- **Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkplatz.**

Die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ dient als öffentlicher Busparkplatz mit angeschlossenem Warte- und Aufenthaltsbereich. Im Randbereich ist die Aufstellung mobiler Imbiss- oder Verkaufsstände zulässig.

§ 3) In-Kraft-Treten

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Waldstraße" tritt mit Ablauf des 04.02.2016 in Kraft.

Ostseebad Baabe, den 08.02.2016

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Ostseebad Baabe 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 3 "Waldstraße"

Fassung vom 12.05.2015, Stand 21.09.2015